



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

HE153170
Dienstag, 15. September 2015
Stadthalle Hofheim
Chinonplatz 4
65719 Hofheim am Taunus
Telefon: 06192 202-223

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Hinweis: Parken im Parkhaus hinter der Stadthalle und dem Chinon Center, Einfahrt über die Rudolf-Mohr-Straße; Tagesgebühr 8 €, von dort direkter Zugang zur Stadthalle.

TEILNAHMEGEBÜHREN

270,00 € für Mitglieder des vhw
335,00 € für Nichtmitglieder
120,00 € für Vollzeit-Studierende
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Hessen
Binger Straße 89 · 55218 Ingelheim · Telefon: 06132 71496-1
Fax: 06132 71496-9 · E-Mail: gst-he@vhw.de
www.vhw.de



Seminar

Werbeanlagen in der Baurechtspraxis

Dienstag
15. September 2015
Hofheim/Ts.

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

- Die rechtliche Bewertung von Werbeanlagen spielt in der Baurechtspraxis nach wie vor eine große Rolle. Grund hierfür ist der Umstand, dass die Errichtung von Werbeanlagen (insbesondere der Fremdwerbung) für Grundstückseigentümer wirtschaftlich lukrativ ist, jedoch gerade neuere Formen der Außenwerbung (Prismen-Wendeanlagen, Diaprojektionsanlagen) zu einer Ablenkung der Verkehrsteilnehmer führen können. Ebenso kann eine Häufung von Werbeanlagen negative Auswirkungen auf die Umgebungsbebauung bzw. das Stadtbild haben. Zudem sind ständig neuere Varianten der Außenwerbung zu beobachten (Werbung an Fahrrädern, Schaufenstern), die (bau-)rechtlich zu bewerten sind.
- Das Seminar verschafft unter Berücksichtigung der grundlegenden und neueren Rechtsprechung einen Überblick über die in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis klassischen Fallkonstellationen. Die Darstellung zahlreicher Praxisfälle ermöglicht dabei einen guten Lerneffekt.
- Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Über-senden Sie Ihre Fragen bitte bis 14 Tage vor der Veranstaltung an die Geschäftsstelle Hessen per E-Mail an gst-he@vhw.de

IHR REFERENT



Dr. Markus Johlen

Rechtsanwalt (Kanzlei Lenz und Johlen in Köln), Fachanwalt für Verwaltungsrecht auf das öffentliche Bau- und Planungsrecht spezialisiert, insbesondere auf die rechtliche Begleitung von Baugenehmigungsverfahren und auf die Beratung in bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten. Mitautor des Kommentars „Gädtker/Czepuck/Johlen/Plietz/Wenzel“ zur Landesbauordnung NRW, dort u. a. zur rechtlichen Bewertung von Werbeanlagen.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiter aus Stadtplanungs-, Baugenehmigungs- und Straßenaufsichtsbehörden, Stadtplaner, Architekten, Ingenieure, Vertreter der Werbewirtschaft und Rechtsanwälte.

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

16. September 2015, HE153176, in Hofheim/Ts.

Zwischen Altpapierankauf und illegalen Altkleidercontainern – Gewerbliche Sammlungen als Herausforderung für die Kommunen

Referenten: Frank Sand und RA Dr. Frank Wenzel

30. September 2015, HE153165, in Hofheim/Ts.

Straßenzustandserfassung nach visuellem Verfahren

Referent: Bernd Mende

1. Oktober 2015, HE153173, in Hofheim/Ts.

Grundlagen für neue Mitarbeiter/innen in den Bauaufsichtsbehörden

Referent: Kreisbeig. a. D. Dipl.-Ing. Ottmar Lich

DIENSTAG, 15. SEPTEMBER 2015

Werbeanlagen in der Baurechtspraxis

09:30 Uhr Beginn des Seminars

Bauordnungsrechtliche Bewertung von Werbeanlagen

- Definition bauliche Anlage
- Definition Werbeanlage
 - Ortsfestigkeit (Werbung auf Autos, Anhängern etc.)
 - Erforderlicher Inhalt (Skybeamer etc.)
 - Öffentlicher Verkehrsraum
- Zulässigkeit von Werbeanlagen
 - Verunstaltungsverbot
 - Störende Häufung
 - Verkehrsgefährdung
 - Werbesatzung

Bauplanungsrecht

- Einfügen nach § 34 BauGB
- Beachtung der Festsetzungen eines Bebauungsplans

Werbeanlagen im Baugenehmigungsverfahren

- Erforderlichkeit einer Baugenehmigung
- Reichweite einer bestehenden Baugenehmigung
- Notwendige Bauvorlagen
- Möglichkeiten einer Verhinderungsplanung

Ordnungsbehördliches Einschreiten

- Voraussetzungen Beseitigungsverfügung
- Inhalt Beseitigungsverfügung
- Anordnung Sofortvollzug

Sonstige öffentlich-rechtliche Anforderungen

- Straßenrecht
- Denkmalrecht
- Sondernutzungsrecht

Nachbarschutz

- Gebietserhaltungsanspruch
- Gebot der Rücksichtnahme
 - Immissionsschutzrecht
 - psychologische Blendwirkung
 - erdrückende Wirkung
- Abstandsflächenrecht

16:00 Uhr Ende des Seminars

09:00 Uhr Begrüßungskaffee

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffee-/Teepause

12:45 bis 13:45 Uhr Gemeinsames Mittagessen mit anschließendem Kaffee

Hinweis:

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer).

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Werbeanlagen in der Baurechtspraxis

HE153170, Dienstag, 15. September 2015, Hofheim/Ts.

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de